

Wien, 1. Juni 2022

Schuljahr 2021/22 ELTERNBRIEF Nr. 21

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit diesem Elternbrief darf ich Ihnen und Euch aktuelle Informationen zukommen lassen.

1. Testungen

Das BMBWF hat mit Erlass vom 30. Mai 2022 bekannt gegeben, dass ab 2. Juni 2022 die PCR-Testungen an den Schulen bis auf Weiteres eingestellt werden. Es besteht keine Testverpflichtung mehr. Mit dem Auslaufen der verpflichtenden PCR-Tests für den Schulbesuch stehen ab Juni auch keine zusätzlichen Screening-Tests zur Verfügung. Damit haben alle Schülerinnen und Schüler ab Juni – wie die allgemeine Bevölkerung – nur mehr 5 Freitests pro Monat. Die Proben können auch im Juni in der Schule bis 8:30 Uhr in die Boxen geworfen werden. Die tägliche Abholung der Proben bleibt bis zum Schulschluss aufrecht (letzte Abholung am 30. Juni 2022).

Wenn ein positiver Fall in einer Klasse auftritt, gilt weiterhin die Vorgabe der Maskenpflicht und täglichen Testung der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse für fünf Tage. Diese Tests sind von der Gesundheitsbehörde angeordnet und fallen daher nicht in das Freikontingent (Testgrund „Behördliche Testung/Kontaktperson“).

2. Aufsteigen – Klarstellung des BMBWF

Das BMBWF und die Bildungsdirektion für Wien haben nochmal klargestellt, dass die Sonderregelungen für das Aufsteigen aus dem Vorjahr in diesem Schuljahr nicht mehr gültig sind. Es gelten somit die üblichen Regelungen gemäß § 25 SchUG:

Eine Schülerin/ein Schüler ist zum **Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe** berechtigt, wenn

- das Jahreszeugnis in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweist und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält
- bei Wiederholen von Schulstufen das Jahreszeugnis in höchstens einem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält und dieser Pflichtgegenstand vor der Wiederholung der Schulstufe zumindest mit „Befriedigend“ beurteilt wurde
- das Jahreszeugnis zwar **in einem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“** enthält, aber
 - der Schüler nicht auch schon im Jahreszeugnis des vorhergegangenen Schuljahres in demselben Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ erhalten hat,
 - der betreffende Pflichtgegenstand – ausgenommen an Berufsschulen – in einer höheren Schulstufe lehrplanmäßig vorgesehen ist und
 - die **Klassenkonferenz feststellt**, dass der Schüler auf Grund seiner Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe im Hinblick auf die Aufgabe der betreffenden Schulart aufweist.

Die Berechtigung zur Wiederholungsprüfung ist gegeben, wenn eine Schülerin/ein Schüler in einem oder zwei Pflichtgegenständen mit „Nicht genügend“ beurteilt worden ist.

3. Termine

Bitte beachten Sie, dass der 7. Juni (Pfingstdienstag) nicht unterrichtsfrei ist. Wie bereits im Jänner bekannt gegeben, ist Freitag, der 17. Juni ein schulautonom freier Tag. Somit ergibt sich von 16. – 19. Juni ein langes Wochenende.

4. Neue Rollerabstellplätze im Schulhof

Im Schulhof wurden einige Rollerabstellplätze angebracht. Diese sollen zum Abstellen von Rollern während der Schulzeit genutzt werden. Nur wenn diese Abstellplätze voll sind, können die Roller mit in die Klasse genommen werden. Die Abstellplätze sind mit einem Vorhängeschloss o.ä. absperrbar. Das Schloss muss beim Abholen des Rollers abgenommen werden und darf nicht am Rollerständer verbleiben. Für abgestellte Roller übernimmt die Schule keine Haftung.

Ich hoffe, dass diese neuen Rollerabstellplätze gut angenommen werden.



Mit herzlichen Grüßen

Mag. Herwig Födermayr e.h.
Direktor